

Hausordnung

„Herzlich Willkommen“



Alle im nachfolgenden verwendeten personenbezogenen Ausdrücke umfassen im Sinne der Gleichbehandlung Damen und Herren gleichermaßen.

1) Allgemeines

Unsere Hausordnung soll das Zusammenleben in der Gemeinschaft ermöglichen und zur Selbständigkeit und Eigenverantwortung der uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler beitragen. Damit das Zusammenleben gelingt ist immer wieder guter Wille, gegenseitige Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft, Aufrichtigkeit und Disziplin erforderlich. Die Hausordnung legt diesen Rahmen fest und soll zur Schaffung eines positiven und erfolgsträchtigen Klimas beitragen.

Stellvertretend für die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten übernehmen unsere Erzieher für die Dauer des Aufenthaltes die Betreuung unserer Schüler. Jede/jeder unserer Schülerinnen und Schüler soll während seiner Schulzeit in unserem Gästehaus ein Zuhause finden. Das Leben in der Gemeinschaft mit gleichaltrigen Mitschülern trägt viel zu einer entsprechenden Entfaltung der eigenen Persönlichkeit bei. Das gemeinsame schulische Ziel und der geordnete Tagesablauf schaffen eine günstige Lernsituation und damit gute Voraussetzungen für den erstrebten Schulerfolg.

Schwerwiegende Entscheidungen unsere Schüler betreffend treffen die Erzieher in Absprache mit der pädagogischen Leitung des Gästehauses bzw. den Eltern oder Erziehungsberechtigten. In Krisensituationen oder ernststen Konfliktfällen ist die pädagogische Leiterin beizuziehen.

2) Mitbestimmung

Analog zu den für die Schulpartnerschaft geltenden Bestimmungen des Schulunterrichtsgesetzes haben die im Gästehaus beherbergten Schülerinnen und Schüler, das Recht bei wichtigen Angelegenheiten mit zu entscheiden. Die Bewohner jedes Stockwerks wählen einen Stockwerkssprecher und einen Stellvertreter. Diese Schülervorteiler wählen aus ihren Reihen den Sprecher des Gästehauses und seinen Stellvertreter.

3) Meldepflichten

In folgenden Fällen hat durch den Schüler unbedingt und unverzüglich eine Meldung an den diensthabenden Erzieher oder an die pädagogische Leitung zu erfolgen:

3.1. Krankheit

Jede vermutete Erkrankung ist sofort dem Erzieher zu melden, der die weitere Vorgangsweise veranlasst. Die E-Card ist immer mitzuführen. Mit der Bestätigung des Arztes nimmt der Erzieher die Eintragung ins Dienstbuch vor. Diese Eintragung ins Dienstbuch ist Grundlage für die Ausstellung von Rechtfertigungen für Fehlstunden in der Schule. Bei länger andauernden Krankheiten ist eine Heimfahrt dem Verbleiben im Gästehaus vorzuziehen. Die Gesundheitsmeldung ist beim Erzieher vorzunehmen.

3.2. Unfall, Verletzungen

Jeder Unfall und jede Verletzung im Bereich des Gästehauses sowie auf den Fahrten von und zum Gästehaus sind dem diensthabenden Erzieher zu melden, welcher alle weiteren Maßnahmen (Versicherungsprotokoll....) veranlasst. Die Erzieher sind angewiesen bei Bedarf die Rettung zu verständigen.

3.2. Heimfahrt

An den Wochenenden oder Feiertagen erfolgt im Normalfall die Heimfahrt zu den Eltern oder Erziehungsberechtigten. Die Verantwortung für den Schüler obliegt am Wochenende den Eltern oder Erziehungsberechtigten. Die Fahrt zu sonstigen Personen (Freunden, Verwandten und Bekannten) wird nur gegen schriftliche Zustimmung der Eltern oder Erziehungsberechtigten gestattet.

Sollte ein volljähriger Schüler/ eine volljährige Schülerin ein Wochenende im Gästehaus verbringen wollen, so ist dies bis Donnerstag den diensthabenden Erziehern zu melden. Der Verbleib im Gästehaus erfolgt in diesen Fällen auf eigene Kosten und Gefahr.

Bei Rückkunft aus dem Wochenende hat sich der Schüler unverzüglich beim diensthabenden Erzieher zu melden.

Eine Heimfahrt während der Woche ist von den Erziehungsberechtigten schriftlich oder mittels Fax (03357/46274-9) zu bestätigen. Ohne eine derartige Bestätigung kann die Erlaubnis zu einer außertourlichen Heimfahrt nicht erteilt werden.

3.3. Abwesenheit

Jede unvorhergesehene Abwesenheit vom Gästehaus ist sofort dem office (03357 46216) oder dem Erzieher zu melden. Eine Bestätigung der Eltern oder Erziehungsberechtigten ist unter Angabe des Grundes beim Wiedererscheinen mitzubringen.

Vorhersehbare Absenzen (schulischer Veranstaltungen, Musterung) sind ebenfalls rechtzeitig zu melden.

3.4. Ausgang

Im Interesse eines geordneten Zusammenlebens werden Ausgehzeiten für die einzelnen Alters- und Jahrgangsstufen festgelegt. Außerhalb der festgesetzten Ausgehzeiten darf der Bereich des Gästehauses nur mit Genehmigung des Erziehers verlassen werden. Die Schüler haben sich vor Verlassen dieses Bereiches abzumelden und nach Rückkehr wieder anzumelden.

3.5. Schadensfälle

Sachschäden jeder Art sind umgehend dem Erzieher zu melden. Insbesondere sind Schäden in den Zimmern sofort nach dem Beziehen des Zimmers zu melden, um eventuelle Rückgriffe zu vermeiden.

Mutwilliges Beschädigen oder Zerstören des Inventars oder des Eigentums der Mitbewohner zieht ernsthafte Konsequenzen (Schadenersatz, Anzeige ...) nach sich.

3.6. Verschmutzungen

Wird ein Zimmer über das übliche Maß hinaus verschmutzt, behält sich die Geschäftsführung die Verrechnung eines Kostenbeitrages für die Reinigung des Zimmers in Höhe von € 30,- pro angefallener Arbeitsstunde vor.

3.7. Verluste und Diebstähle

Verluste oder vermutete Diebstähle sind umgehend beim Erzieher zu melden.

Bewahrheitet sich der Verdacht des Diebstahls, so ist in jedem Fall eine Anzeige zu erstatten. Wertvolle Sachen sind sicher in den versperrbaren Schränken zu verwahren.

Größere Geldbeträge können im Tresor des office deponiert werden!

3.8. Katastrophenfälle

Im Brandfall oder sonstigen Katastrophenfällen (Unwetter ...) ist sofort ein Erzieher zu verständigen. Den Anordnungen des Hauspersonals sowie der Feuerwehr und der Sicherheitsbehörden ist unbedingt Folge zu leisten!

3.9. Änderung der persönlichen Daten

Jede Änderung der persönlichen Daten (Anschrift....) ist binnen 14 Tagen der Geschäftsführung im office zu melden.

4) Grundregeln des Zusammenlebens

4.1. Tagesablauf – Sauberkeit und Ordnung

Der Tagesablauf wird von der pädagogischen Leitung nach den Erfordernissen der Schule und des Gästehauses festgelegt.

Jeder Schüler ist mitverantwortlich für Sauberkeit und Ordnung im Internat zu sorgen. So sind z.B. die Zimmer regelmäßig zu lüften, die Zimmer in ordentlichem Zustand zu erhalten, Verschmutzungen und Beschädigungen sind zu vermeiden (siehe Punkt 3.6.). Schüler können zu kleinen Diensten, die das Gemeinschaftsleben erfordert, herangezogen werden.

Die Schüler sind verpflichtet, den Dienst des Reinigungspersonals nicht zu erschweren. Posters und andere Wanddekorationen dürfen nur mit Spezialklebestreifen an der Wand befestigt werden.

Die Kästen sind versperret zu halten – die Schlüssel müssen abgezogen sein!
Jeder Schüler ist verpflichtet, sich umweltbewusst zu verhalten (Energie sparen, Abfallvermeidung bzw. Mülltrennung).

4.2. Besuche

Eltern und Angehörige können die Schüler nach vorheriger Anmeldung beim Erzieher oder im office jederzeit besuchen. Besuche anderer Personen (auch Mitschüler) bedürfen der Genehmigung der Erzieher.

4.3. Wertgegenstände, Geld

Für das Privateigentum des Schülers kann seitens des Gästehauses keine Haftung übernommen werden. Dies gilt insbesondere für Handys, Computer, deren Peripheriegeräte (Drucker, Scanner...) sowie Disketten, CD's usw.

Das Mitbringen von Wertgegenständen oder größeren Geldbeträgen ist unerwünscht; gegebenenfalls können diese im office des Internates hinterlegt werden.

Die Geschäftsführung empfiehlt die Eröffnung eines Kontos bei einem der Pinkafelder Kreditinstitute.

4.4. Kraftfahrzeuge, Fahrräder

Minderjährigen Schülern ist es verboten, bei anderen Schülern in bzw. auf Kraftfahrzeugen aller Art mitzufahren. Beim Verlust oder der Beschädigung eines im Bereich des Gästehauses abgestellten Kraftfahrzeuges übernimmt der Verein zur Förderung der Schulen in Pinkafeld keine Haftung.

Fahrräder können mitgebracht werden – das Radfahren geschieht auf eigene Gefahr. Die Schüler sind für die Verkehrssicherheit der Fahrräder selbst verantwortlich. Eine Haftung für Diebstahl oder Beschädigung wird nicht übernommen.

4.5. Elektrogeräte

Elektrische Geräte, gleich welcher Art, dürfen nur mit Genehmigung der Geschäftsführung mitgebracht oder in Betrieb genommen werden (ausgenommen Rasierapparat, Fön ...). Alle Elektrogeräte und die verwendeten Kabelverbindungen müssen den allgemein anerkannten Sicherheitsnormen entsprechen.

Stereoanlagen, CD-Player, Fernsehgeräte ..., deren Betrieb von der Geschäftsführung genehmigt wurde, dürfen nur während der Freizeit und nur bei Zimmerlautstärke benützt werden.

Die Verwendung von Kochern, Heizplatten und Heizstrahlern ist aus Kosten- und Sicherheitsgründen grundsätzlich untersagt!

4.6. Internet

Der in jedem Zimmer vorhandene Internetzugang darf nur für Informationsbeschaffung verwendet werden, die für den Unterricht bzw. die Unterrichtsvorbereitung erforderlich ist. Insbesondere ist es verboten, in einschlägigen Bereichen (Sex-; Pornoseiten, rechtsradikalen Seiten ...) zu surfen bzw. derartige Informationen zu speichern. Die pädagogische Leitung behält sich stichprobenartige Kontrollen ebenso vor, wie die zeitmäßige Begrenzung des Internetzuganges. Bei Nutzung fremder WEB-Seiten bzw. anderer Informationsquellen des World-Wide-Web ist ein eventuell bestehender urheberrechtlicher Schutz zu beachten. Beim Mailen und Chatten sind sittenwidrige Ausdrücke sowie jeglicher Missbrauch zu vermeiden. Eine Übertretung dieser Verbote führt zu eventuellen Schadenersatzansprüchen der Geschädigten.

5) Besondere Anliegen

5.1. Rauchen, Alkohol, Rauschmittel

Den Schülern wird dringend empfohlen, nicht zu rauchen – dies zum Schutz der eigenen Gesundheit und auch wegen der gebotenen Rücksichtnahme auf andere.

Auf dem gesamten Internatsgelände gilt an Unterrichtstagen ein generelles Rauchverbot – in der Zeit von 7.15 Uhr bis 17.30 Uhr. Schülern unter 16 Jahren ist das Rauchen auch nach diesem Zeitraum verboten. Älteren Schülern ist es nur in der Freizeit und in den von der pädagogischen Leitung dafür bestimmten Bereichen gestattet. Das Rauchen in den Wohn- und Schlafräumen ist – auch aus Sicherheitsgründen – unter allen Umständen verboten.

Besitz, Konsum und Weitergabe von alkoholischen Getränken jeder Art sind untersagt.

Besitz, Konsum und die Weitergabe von Rauschmitteln und Drogen jeglicher Art sind verboten – ein Verstoß hat grundsätzlich die sofortige Entlassung aus dem Gästehaus zur Folge. Soweit der Verstoß strafrechtlich relevant ist, prüft die Geschäftsführung in jedem Fall, ob außerdem Strafanzeige zu erstatten ist.

5.2. Waffen, gefährliche Stoffe

Besitz, Verwendung von Waffen und gefährlichen Gegenständen jeder Art (Schuss-; Schleuder-, Wurf-, Schlag-, Hieb- und Stichwaffen usw.) sind strengstens untersagt.

Besitz, Verwendung und Weitergabe von giftigen, gesundheitsgefährdenden, feuergefährlichen oder explosiven Stoffen (Säuren, Benzin, Feuerwerkskörper, Knallkörper ...) sind untersagt, ebenso das Hantieren mit offenem Feuer.

5.3. Studierzeiten

Die vorgesehenen Studierzeiten sind gewissenhaft einzuhalten. Eine Befreiung ist nur durch die pädagogische Leitung möglich. Auch von den durch die pädagogische Leitung vom Pflichtstudium befreiten Schülern und den Schülern der höheren Jahrgänge ist während der Studierzeiten jegliche Lärmentwicklung zu unterlassen. Den Schülern wird dringend empfohlen, das Angebot des Offenen Studiersaals in Anspruch zu nehmen. Die Erzieher können bei schwachen schulischen Leistungen zusätzliches Studium anordnen.

5.4. Umgang miteinander, mit Bediensteten und sonstigen Personen

Alle im Gästehaus anwesenden Personen sind höflich und zuvorkommend zu behandeln. Dies gilt vor allem für das Hauspersonal (Putzpersonal, Küchenpersonal, Hauspersonal, Verwaltungspersonal). Den Anweisungen der Erzieher und des sonstigen Personals ist unbedingt Folge zu leisten! Das Betreten der Räumlichkeiten der Mädchen ist für die Burschen nur mit Genehmigung der Erzieher erlaubt ebenso wie vice versa.

5.5. Sonstiges

Kauf- und Tauschgeschäfte sowie das Leihen und Verleihen von Geld sind untersagt. Das Betreten des Küchenbereiches ist aus hygienischen Gründen verboten. Die Zimmer und Schränke sind in einem ordentlichen Zustand zu halten!

6) Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

Bei leichteren Verstößen gegen die Internatsordnung können insbesondere folgende Erziehungsmaßnahmen getroffen werden:

- Ermahnung durch den Erzieher;
- Pädagogisches Gespräch mit dem Erzieher;
- Vorschreibung einer Ersatzleistung;
- Anordnung einer Wiedergutmachung;
- Entzug von Vergünstigungen;
- Auftrag, die versäumten Pflichten nachzuholen.

Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Hausordnung können folgende Ordnungsmaßnahmen getroffen werden:

- Ermahnung durch die pädagogische Leitung;
- Pädagogisches Gespräch unter Beiziehung der Eltern oder Erziehungsberechtigten;
- Androhung des Ausschlusses aus dem Gästehaus;
- Ausschluss aus dem Internat.

7) Inkrafttreten, Bekanntmachung der Hausordnung

Die Internatsordnung tritt mit 1.9.2013 in Kraft.

Vertragsnehmer und Schüler erhalten eine Ausfertigung dieser Hausordnung. Sie liegt überdies im office und bei den Erziehern zur Einsichtnahme auf! Sowohl der Schüler wie auch die Erziehungsberechtigten haben die Kenntnisnahme der Hausordnung schriftlich zu bestätigen.